

1453 April 10, Rom, St. Peter.<sup>1)</sup>

Nr. 3372

Kaiser Friedrich III. und sein Bruder Hz. Albrecht von Österreich an Nikolaus V. (Supplik). Er möge Abt und Konvent des Benediktinerklosters St. Lambrecht, die sich auf Befehl des apostolischen Legaten NvK reformiert hatten<sup>2)</sup>, an wöchentlich drei Tagen den Fleischgenuss gestatten, an denen auch die anderen Christgläubigen Fleisch essen dürfen.

Kopie (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 465 f. 31<sup>ra</sup>.

Erm.: Abert/Deeters, RG VI 394 Nr. 3862.

Obwohl in dem Kloster, das dem apostolischen Stuble unmittelbar unterstellt sei, nicht erinnerlich sei, dass dort je die regulare Observanz geblüht habe, hätten Abt und Konvent sich dem Befehl des NvK entsprechend doch zunächst selber reformiert und seien sodann durch in seinem Namen tätige Visitatoren reformiert worden.<sup>3)</sup> Zur Begründung für ihre Bitte werden die widrigen klimatischen Verhältnisse in jener Gegend angeführt. — Nikolaus V. billigt mit: Fiat ut petitur ad  
5 quinquennium.<sup>4)</sup>

1) Datum der Billigung.

2) S.o. Nr. 1498.

3) S.o. Nr. 1986.

4) Eine Verlängerung auf zehn Jahre erfolgte 1453 Juli 15; s. künftig AC II 2 zu diesem Datum. Die ohne Beleg bleibende Angabe ‚1452‘ bei Niederkorn-Bruck, Melker Reform 195 dürfte ein Versehen sein.